

Abdruck möglich.
Monatsabonnement
M. 1.— pro Quartal.
Bei Bezahlung durch
die Buchhandlungen
und Buchkästen.
Post-Nr. 4248

Zeitung
für die vorgepflanzte
Brotzeit
ob. deren Raum 25.
bei
Wiederholung Rabatt,
für
Stellvertreterleistungen
10.— pro Einzelne.
Beilagen
nach Vereinbarung.

Neue Tischler-Zeitung!

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Arbeits- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Arbeits- und Sterbe-(Zuschuß)-Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: A. Böckel; sämtlich in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Kollegen! Arbeitet! Denkt an den 1. Mai!

Sorgt dafür, daß an diesem Tage der geplante Protest gegen die schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so laut als möglich werde, agitiert für die Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages.

Bis jetzt haben in folgenden Städten die Tischler beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen:

Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Celle, Chemnitz, Dresden, Hagen i. W., Hameln, Hamburg, Hannover, Harburg, Helmstedt, Höchstädt a. N., Köln, Lübeck, Potsdam, Magdeburg, Mittweida, München, Stuttgart, Wandsbek, Weimar, Wernigerode, Görlitz, Mainz, Schneeberg, Brandenburg, Flensburg, Viersen, Lüneburg, Orléans, Friedrichroda, Kiel, Frankfurt a. M., Leipzig, Baden-Baden, Schwerin, Reichenbach i. B., Friedrichsberg b. Berlin, Göttingen, Charlottenburg.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der internationale Arbeiterkongress, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammenkam, sah in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschluß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar derart, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Unbedacht der Thatshache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, in's Werk zu setzen.“

Dies ist der Wortlaut des Beschlusses in möglichster Ueberzeichnung.

Der Kongress hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermeissen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.

Die besondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen sollte. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenen Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisieren — welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongress zurückgewiesen wurde.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinität der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also Alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinität nehmen könnte.

Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongress veranlaßten, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitseinstellung, d. h. dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages, entgegen.

Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeiterklasse in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen. Wer die Presseorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeiterklasse auf den 1. Mai große Hoffnungen sezen; sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde.

Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsschuhe machen. Ein solcher Beschluß würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch thun.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar. Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongress gewollt hat, ist eine allgemeine, imposante Kundgebung der Arbeiter zu Gunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschule gesetzgebend. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern! Und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden. Wo immer man eine Arbeitsschuhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen.

Ob nun aber das Eine oder das Andere am 1. Mai geschieht — überall, wo Massenzusammenkünfte stattfinden, empfehlen wir den Leuten dieser Arrangements aufs Dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner, die außerlich kennlich sind, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftreten kommt.

Weiter empfehlen wir, unbeschadet der Gestalt, welche die Manifestation annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisieren, in welcher die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird. Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen und soll die Sammlung der Unterschriften die nächsten Monate hindurch bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden.

Die Petitionenformulare sind vom 22. d. M. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in Empfang zu nehmen und sind die unterzeichneten Petitionen auch wieder an diese abzuliefern.

Endlich muß die Manifestation auch benutzt werden, allüberall neue Arbeiterorganisationen,

wo solche noch nicht bestehen, in's Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg! In jedem Falle rechnen wir in allen diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche in Versammlungen die Beschlüsse begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, vorlesen und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können.

Arbeitergenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, daß wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Feier des 1. Mai gesetzt sind.

Arbeitergenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir wissen, daß Ihr auf der Höhe Eurer Aufgabe steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnene Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken.

Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Moments voll bewußt und Ihr werdet durch Massentheilnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitermittages des Vertrauens, mit welchem der Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, Euch würdig zeigen.

Halle a. S. 13. April 1890.

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstags.

Auer. Bebel. Birk. Blos. Bölk. Bruhns. Rich. Briesbach. Förster. Fritzsche. Geibel. Grillovius. Harm. Heine. Höikel. Joch. * Sieckmann. Kleister. Meißner. Mukensdorff. Schippel. Schwedt-Frankfurt. Schmidt-Mittweida. Schulze. Schumacher. Schwarz. Seizert. Singe. Stadthagen. Stolle. Eckauer. Ulrich. Volmar. Wurm.

Resolution.

Die am 1. Mai d. J. in tagende von ungefähr 100000 Besuchern besuchte Versammlung erklärt im Einverständnis mit dem Beschuß des Pariser Arbeiterkongresses, auf welchem die deutsche Arbeiterschaft durch fast hundert Delegierte vertreten war, daß die Forderung eines gelegentlich festzustellenden Normalarbeitszeitages, der in den wirtschaftlich entwickelten Ländern schon jetzt, unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Industrie, auf acht Stunden bemessen werden kann, sowie die übrigen von dem Pariser Kongress formulierten Forderungen des nationalen und internationalen Arbeiters — eine Lebensfrage für das arbeitende

2. Die schiedende Unterström unseres Kollegen kennt erläutert sich aus dem Umstände, daß die Fraktion eintraten, daß sie sich schon gewiegt, weil sie glaubten, aus dem über die Art der Kundgebung am 1. Mai in letzterer Zeit innerhalb der deutschen Arbeiterschaft verschiedenartig aufgetauchten Meinungsverschieden-

Voll sind — und sie wenden sich an die Gesetzgebung mit dem Beilagen, diesen Forderungen gerecht zu werden.

Das Bureau der Versammlung wird beantragt, diese eben beschlossene Resolution unter Beifügung der einschlägigen Beschlüsse des Pariser Kongresses zur Kenntnis des Deutschen Reichstages zu bringen.

Diese Beschlüsse des Pariser Kongresses lauten:

„In Erwägung, daß die kapitalistische Produktion in rascher Entwicklung nach und nach die ganze Welt erfaßt, in Erwägung, daß die kapitalistische Produktionsweise die heimende Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die herrschende Klasse bedeutet,

daß die immer intensivere Ausbeutung die soziale und politische Unterdrückung und Verstümmelung der Arbeiterklasse zur Folge hat, zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt,

daß es deshalb Pflicht und Aufgabe der Arbeiterklasse aller Länder ist, biß sie ruinierte und die freie Entwicklung der Menschheit bedrohende Gesellschaftsorganisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen,

daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verherrten Willkür der herrschenden Wirtschaftsordnung entgegen zu arbeiten,

besichtigt der Kongress:

1. Die Schaffung einer wirklichen Arbeiterschule gesetzgebend für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabdingbare Notwendigkeit.

Als Grundlage derselben betrachtet der Kongress:

a) Den achtstündigen Normalarbeitsstag.

b) Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Mindestjährigen von 14 bis 18 Jahren auf sechs Stunden pro Tag.

c) Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern.

d) Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organisationen besonders schädigenden Betrieben.

e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeit unter 18 Jahren.

f) Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit von Woche.

g) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind.

h) Aufhebung des Tricklohs.

i) Eine alte industriellen Betriebe einschließlich der Eisen- und Stahlindustrie, umfassende Inspektion durch staatliche Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind.

2. Der Kongress erläutert es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetze, bzw. durch internationale Verträge zu sichern und fordert die Arbeiterklasse aller Länder auf, in den ihnen am geeigneten erscheinenden Weise für die Vermehrung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Außerdem erläutert der Kongress: Es ist Pflicht aller Arbeiter, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Kämpferinnen anzusehen und dem Grundprinzip: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen — auch in Bezug auf die Arbeitsergebnisse — zu entsprechen. Als ein wesentliches zum Ziel führendes Mittel hierfür, wie für die Verwirklichung der Emancipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, erachtet der Kongress die Organisation der Arbeiterklasse und fordert demnach volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit.“

Die Einstimmigkeit, mit der die sozialdemokratische Fraktion obigen Aufruf erlassen, wird den Gegnern der Arbeiterklasse im Allgemeinen erkannt. Der Gegner der Arbeiterklasse im Allgemeinen wird den Gegnern der Arbeiterklasse im Allgemeinen erkannt, wie der Kundgebung am 1. Mai im Besonderen die Freude verderben, in der sie sich schon gewiegt, weil sie glaubten, aus dem über die Art der Kundgebung am 1. Mai in letzterer Zeit innerhalb der deutschen Arbeiterschaft verschiedenartig aufgetauchten Meinungsverschieden-

der Dresdener Rath

die Polizeibehörde um, welche die Sache nicht überbrachte.

Die Dresdener Gesetze sind wir mit dem vorliegenden Bericht völlig einverstanden. In der Dresdener Stadt ist es sich mit dem von uns schon früher gesuchten Beschlüssen, wie er sich ebenfalls im Gespräch mit dem neuwähnlichen Rathaus gezeigt hat, ebenso verhalten. Der Rat und der Stadtrat bedenkt, wenn ein generelles Interesse am jüdischen Recht wird in leichtem Maße erfordert, wie wir es gefordert haben. Der Rat und der Stadtrat, den sie die Berliner Gesetze mit ihrem selbständigen Vorgehen betrifft, werden ihnen also privat geblieben sein, wenn die obige Auslegung der sozialdemokratischen Reichstagsfaktion früher erfolgt wäre. Das dies nicht geschehen ist, das zeigt, was wir davon ausprägen haben. Durch die etwas geringen Farben, in denen hier die Bedeutung vor dem Feierl am 1. Mai vorgestellt steht, könnte es möglich sein, dass frühere Beschlüsse, bei 1. Mai als Feiertag zu begehen, auch dort wieder rückgängig gemacht werden oder unangefochten bleiben, wo dem Feierl keine wesentlichen Schwierigkeiten im Wege stehen. Dann wäre es aber doch, wie wir schon früher eingehend dargelegt haben, auf alle Fälle besser gewesen, wenn jene Beschlüsse überhaupt nicht gemacht worden wären, und sie würden wahrscheinlich meistens nicht gemacht worden sein, wenn die Praktik früher geprochen hätte.

Wir müssen nun den Kollegen allerorts, die im Feierl beschlossen, es überlassen, ob sie ihre Beschlüsse aufrechterhalten wollen. Einem bezüglichen Rath kannen wir Ihnen nicht gut geben. Wo man jene Beschlüsse loslösbar gesetzt, d. h. sich die Sache nicht nach jeder Seite überlegt hatte, würde es gut sein, die Frage des Feierls nochmals zu erörtern. Wo dagegen mit rechtfertiger Überlegung zu Werk gegangen und man sich auch über die Möglichkeit etwaiger Folgen des Feierls vorher klar geworden ist, und wir hoffen, dass das Überall geschehen, da wird man auch der Praktik, gesetzte Beschlüsse rückgängig zu machen, überhoben sein.

Die Dresdener Tischler vor dem sächsischen Landtag.

Die rigorose Handhabung des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes, des reaktionären in ganz Deutschland, wie sich dieselbe die sächsischen Polizeibehörden gegen die dortigen Arbeiterorganisationen angelegen sein lassen, hat schon zu wiederholten Malen den Landtag beschäftigt. Ratsätzlich immer mit dem gleichen Erfolg: die Beschwerden blieben auf sich berufen. Der sächsische Ratskamer, Herr v. Roskamp-Wallwitz, der schon in konziliärer Auffassung gerathen soll, wenn er nur das Wort Sozialdemokrat ließ, geschweige, wenn er davon reden hört, stand noch immer, dah die Polizei im Rechte war, wenn sie Arbeitervereinigungen unterdrückte, auch wenn es mit den unqualifizierten Mitteln geschah. Auch die Mehrheit des sächsischen Landtages, die fanatischen Förschütter mit eingeschlossen, war bisher stets mit der Handlungweise der Polizei einverstanden. Es überrascht daher sörnlich, dass diese Körperschaft, von der man gewohnt ist, dass sie auf Volksrechte weniger geht, als die Konventikel der Jungen im Klassendenkende Mecklenburg, jetzt wenigstens einmal eine Beschwerde der Arbeiter gegen eine Unterdrückungsmöglichkeit der Polizei als berechtigt erachtet.

Es betrifft dies die Beschwerde des Kollegen Hugo Krüger in Dresden wegen polizeilicher Auflösung der Streikkommision derselbst, während die gleichzeitig mitverhandelte Beschwerde über die Auflösung der Dresdener Verwaltungsstelle des Deutschen Tischlerverbandes als unbegründet erachtet wurde.

Der „Dresdener Anzeiger“, Amtsbatt für

den Dresdener Rath, die Polizeibehörde um, berichtet wie folgt über die

Beschwerde und Petitionsdeputation über die Beschwerde i. August Rückert's in Dresden wegen der polizeilichen Auflösung der Verwaltungsstelle des Deutschen Tischlerverbandes in Dresden, und 2. Hugo Krüger's in Dresden wegen polizeilicher Auflösung der Steinmeierwerkstatt.

Die gebuchten Vereintungen sind auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst worden, weil man sie als Zweckvereine betrachtete von Vereinen, deren Zweck sich auf öffentlichen Angelegenheiten bezieht und die das Recht der Vereinsfreiheit nicht erlangt haben, wodurch Zweckvereine nicht bilden dürfen. Zu 1. steht die Deputation (Vereinskammer Abg. v. Trebs-Lindenau) das Verfahren der Verwaltungsbhörden prüffertig, und beantragt, dass die Behörde auf sich beruhe zu lassen, zu 2. bestätigt sie in Erwähnung gezogen, dass das Oberlandesgericht in einem Urteil den Satz ausgetragen habe, dass die Sache, das eine Vereinsgesetz, als die Sozialdemokraten, auch eine Gewerbevereinigung, welche aus gewissen, dem Recht und dem Individualum nach im Vorau bestimmen Personen gebildet wurde, dem Begriffe des Vereinskommissars entsteht, dass sich die Verwaltungsbhörden die Entscheidung darüber, ob ein Verein vorhanden sei oder nicht, für jeden einzelnen Fall vorbehalten müsse, so hat die Deputation in der Ansicht, dass die zwischen den Verwaltung- und richterlichen Behörden in der Anwendung des Vereinsgesetzes bestehende Differenz praktisch zu Unzulänglichkeiten führe und daher auf ihre Beleidigung Bedacht genommen werden müsse, den Antrag gestellt: diese Beschwerde der Staatsregierung zur Kenntnahme zu überweisen.

Abg. Geyer beschwert sich über die ungerechte Auslegung und Auslegung des Vereinsgesetzes gegenüber den Arbeitervereinigungen, gegen welche allein das Verwaltungsgesetz angewendet werde, wogegen ganz ähnliche Zweckverfolgende Vereine, wie Gefang-, Turn- und Gewerbevereine dem Vereinsgesetz nicht unterstellt würden. Auf diese Weise mache die Unzulänglichkeit wachsen. (Der Präsident bittet, nicht immer und immer wieder von ungerechter Auslegung und Handhabung der Gesetze zu sprechen, damit er nicht immer zur Ordnung zu rufen nötig habe.) In dem zweiten Falle habe gegenüber der richterlichen Definition durch das Oberlandesgericht der Regierungskommissar erklärt, dass sich die Verwaltungsbhörde die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vorbehalten müsse. Er sei über diese Erklärung erstaunt, denn bisher habe sich die Regierung, wenn es sich um die Vorortangelegenheit gehandelt habe, darauf gefügt, dass man zunächst die richterliche Entscheidung abwarten und sich danach richten müsse, während hier die Regierung nach eigenem Erkenntnis vorgehen und sich an das Urteil des Oberlandesgerichts garnicht lehnen wolle. Es werde unter den Arbeitern eine besondere Unzufriedenheit erzeugen, wenn sie sich sagen müssten, dass die richterliche Entscheidung ihnen gegenüber gar nichts gehe. Damit erkläre man die Arbeiter für vogelstiel, sie dürften keine Organisation mehr haben, die Regierung wirtschaftete dann nach eigenem Erkenntnis und öfne der Polizei willkür Thür und Thor.

Regierungskommissar, Geheimrat Häge, erwidert, dass er in der Deputation nicht erklärt habe, die Regierung werde sich um die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht kümmern, sondern nur, dass die Entscheidung für jeden einzelnen Fall zu treffen sei, weil auch die richterliche Entscheidung sich nur auf einen bestimmten Fall beziehe.

Abg. Buchwald legt als Vorstehender eines Gewerbevereins Verwahrung dagegen ein, das Geyer gesagt habe, die Gewerbevereine würden in ungerechter Weise bevorzugt. In den Gewerbevereinen werde keine Polizei getrieben, sie sorgten nur für Belehrung ihrer Mitglieder durch Vorträge und für Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen; ihre Unterstellung unter das Vereinsgesetz sei also nicht nötig. Gerade im Interesse der Arbeiter müsse Geyer sich über diese Thätigkeit der Gewerbevereine freuen.

Abg. Böbel: Nicht nur solche Vereine, welche Politiktrieben, gehören unter das Vereinsgesetz, sondern alle Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, und dazu gehörten im Sinne des sächsischen Vereinsgesetzes auch die Gewerbevereine. Abgeordneter Geyer habe die Thätigkeit der Gewerbevereine nicht getadelt, sondern belastet, dass dieselben im Gegengeiste zu den Arbeiterorganisationen eine ungerechte Vorzugsurteilung erfuhren und eine Ausnahmestellung genießen, wogegen die Regierung die Arbeiterorganisationen zu verfolgen und zu unterdrücken suchte. Sie, die Sozialdemokraten, wollten nur, dass man dem Vereinsgesetz nicht eine Auslegung gebe, die ihm Jahrzehnte lang nicht gegeben worden sei, und zwar ausdrücklich gegenüber den Arbeitervereinigungen. Denn wenn dies geschieht, so sei es nicht zweckmäßig, dass man es mit einer ungerechten Handhabung zu thun und ein Recht habe, sich darüber zu beschweren. Anfangend den zweiten Fall, so kommt doch die Erklärung des Reichskommissars darauf hinaus, dass sich die Regierung um die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht kümmern wolle, denn wenn das Oberlandesgericht einmal erklärt, ein Komitee sei kein Verein, so dürfe ein Komitee ein für allemal nicht als solcher betrachtet werden, sonst könnte

bei Strafe einer halben Peine, welche also als eine halbe Maß Wein kostet, welches Geld sie zusammen in eine Büchse legen, den armen und kranken Gesellen damit zu helfen". — zu kommen schuldig sein, es sei denn, dass er „rechte Ursach“ hätte, wegzubleiben.

Die Zuschlagsmeister oder Zuschlagsgesellen hatten den fremden Gesellen an jenen Meister zu weisen, der nach der Kunstdordnung zunächst Anspruch daraus machen konnte. Eine Freiheit der gegenseitigen Unterhandlung in unserem Sinne gab es nicht. Der Meister durfte keinen anderen Gesellen annehmen, als den, der auf dem Zuschlagswege zu ihm kam.

In Bezug auf die Zuschlagsgesellen bestimmte die Schreinerordnung, dass immer zwei Gesellen aus jeder Werkstatt vier Wochen nacheinander den Gesellen um Arbeit schauen und dabei keinen Meister vorzüglich überreichen oder bevorzugen sollen. Alle Sonntag mussten die Zuschlagsgesellen zu Mittag eine Stunde auf der Herberge sein und warten, ob Gesellen kommen, die Arbeit begehren. Für ihre Mühselarbeit hatten sie das Recht, mit dem Gesellen auf Kosten des Handwerkes eine Maß Wein zu trinken und an der „Liebung“ Theil zu nehmen, welche der Meister dem von ihm angenommenen Gesellen gab und gewöhnlich aus zwei Maß Wein, Brot und Käse bestand.

Jeder in Arbeit treten wollende Geselle musste sich über seinen ordnungsgemäßen Abgang vom früheren Meister ausweisen können. Eine Klagen von Seiten der Meister entstehen." —

Die Regierung mit denselben Rechten dazu kommen, Zuschlagsgesellen aufzulösen, was doch gewiss Niemand möchte. Das Vereins- und Versammlungsgesetz kommt aus der schwierigen Reichsperiode. Jahrzehnte lang habe der Liberalismus gegen das Gesetz gekämpft; seit dessen wurde ihm jetzt eine Deutung gegeben, wie es unter seinem Urheber, dem Herrn v. Bawitz, und niemals ausgelegt worden ist. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter darunter freuen, dass die Regierung durch Steuergriff gezwungen zu seien, denn besser werde das Reichsrecht unter allen Umständen werden, als das Mäßliche und jedesmal werde dann eine einheitliche Handhabung und Auslegung stattfinden und man werde eine Stelle haben, bei welcher man über ungerechte Handhabung Beschwerde führen kann.

Staatsminister v. Roskamp-Wallwitz: Der Vorsteher habe vollständig Recht, das das Vereinsgesetz jetzt stärker gehandhabt werde als früher, davon sei aber Rücksicht zu nehmen, als die Sozialdemokraten, auch Gewang, Turn- und Gewerbevereine werde es nicht angewendet, weil man sich überzeugt habe, dass sie der öffentlichen Sicherheit und Wohlstand des Staates nicht entgegenarbeiten. Dasselbe sei selber auch gegenüber den Arbeitervereinen geschehen; erst seit die Sozialdemokratie ihren Einfluss in die Arbeitervereine getragen, habe die Regierung sich genötigt gesehen, zum Schutz des Landes eine schärfere Handhabung des Vereinsgesetzes einzutreten zu lassen, und damit werde fortgefahren werden, bis ihr andere Mittel in die Hand gegeben werden, der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten. Der Arbeitervater führt der Regierung so nahe wie jeder andere sächsische Staatsbürger, und er habe sich jederzeit gefreut, jeder Regelung zuzustimmen zu können, die dazu bestimmt gewesen sei, das Wohl der unteren Klassen zu fördern, und man würde hierzu noch weiter gekommen sein, wenn die Herren von ihrer Agitation abgelaufen hätten. (Abg. Böbel: Wir sind schuld, dass die Sozialreform kommt!) Der Präsident verbittet sich diese Zwiespältige und weist den Abg. Böbel zur Ordnung. Anfangend den vorliegenden Fall und das Verhältnis zur Gerichtsbehörde, so sei ohne Zweifel der endgültig erledigt; aber es die langjährige Praxis der Verwaltungsbhörde die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vorbehalten müsse. Er sei über diese Erklärung erstaunt, denn bisher habe sich die Regierung, wenn es sich um die Vorortangelegenheit gehandelt habe, darauf gefügt, dass man zunächst die richterliche Entscheidung abwarten und sich danach richten müsse, während hier die Regierung nach eigenem Erkenntnis vorgehen und sich an das Urteil des Oberlandesgerichts garnicht lehnen wolle. Es werde unter den Arbeitern eine besondere Unzufriedenheit erzeugen, wenn sie sich sagen müssten, dass die richterliche Entscheidung ihnen gegenüber gar nichts gehe. Damit erkläre man die Arbeiter für vogelstiel, sie dürften keine Organisation mehr haben, die Regierung wirtschaftete dann nach eigenem Erkenntnis und öfne der Polizei willkür Thür und Thor.

Regierungskommissar, Geheimrat Häge, erwidert, dass er in der Deputation nicht erklärt habe, die Regierung werde sich um die Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht kümmern, sondern nur, dass die Entscheidung für jeden einzelnen Fall zu treffen sei, weil auch die richterliche Entscheidung sich nur auf einen bestimmten Fall beziehe.

Abg. Dr. Schill: In dem ersten Beschwerdefalle habe die Behörde ganz korrt gehandelt. Die Deputation habe also nichts weiter beantragen können, als die Behörde auf sich berufen zu lassen, da sie doch nicht vorschlagen könne, ein zu Recht behandeltes Gesetz nicht anzutunnen. Anfangend den zweiten Fall, so sei es der Regierungskommissar garnicht eingefallen zu erläutern, dass die Regierung trotz der Entscheidung des Oberlandesgerichts machen könne was sie wolle; dertselbe habe vielmehr anerkannt, dass der Fall auf den die Entscheidung sich beziehe, dadurch erleichtert sei, und eine Meinungsverschiedenheit habe nur darüber bestanden, ob die Entscheidung eine Bestimmung des Begriffs „Verein“ enthalte, die für andere derartige Fälle anwendbar sei. Der Antrag der Deputation wolle nichts weiter, als dass der Minister ausgesprochen habe, dass das Oberlandesgericht in einer längeren Reihe von Entscheidungen die von ihm vorgenommene Begriffsbestimmung festhalte, auch die Verwaltungsbhörden daran gebunden sein sollten.

Abg. Geyer deutet die letzte Erklärung des Vorstehers, wenn diese mit dreijährigen des Ministers übereinstimme, dahin, dass der letztere den Regierungskommissar deswiderholt habe, und weiß daran, dass erst seit Erlass des Sozialrechtes die schwere Auslegung und Anwendung des Vereinsgesetzes stattgefunden habe, während zentrale Organisationen mit örtlichen Wirtschafts- und Zahlstellen auch unter sozialdemokratischer Leitung gebildet worden seien. Den Mitgliedern auf zweiten Fall, so kommt doch die Erklärung des Reichskommissars darauf hinaus, dass sich die Regierung um die Entscheidung eine Bestimmung des Begriffs „Verein“ enthalte, die für andere derartige Fälle anwendbar sei. „Hier kam im vorigen Jahre ein Geselle zugereist, der allerdings, da derselbe auf dem Dorfe gelebt, nicht viel los hatte. Derselbe erhielt bei Gläsermeister D. hier Arbeit, nebenbei gesagt, die Innung-Baustadtmüllig. Dieser sah bald ein, das etwas zu verbieten sei und er mache dem Gesellen die Hölle nur so heil, dass derselbe überzeugt wurde, dass er gar nichts gelernt habe und noch ein Jahr bei Herrn D. nachzuleeren sich verpflichtet, ohne jemals die geringste Entschädigung zu erhalten, trocken bei dem Herrn zu feiern, dass die Tagewerk heißt basellst: Aufstellen, Arbeiten, Schäfchen; außer Mittag kein Speis, also eine richtige Bodenwirtschaft. Nachdem das Jahr am 1. Februar herum war, mache der Herr noch ältere Ausfälle und gab demselben nicht die geringste Zeit, sein Gesellen nicht zu machen, ohne welches die Innung den beiden nicht ausreicht. Auf dessen Drängen setzte der dem Gesellen die Krone auf, indem er jetzt nochmals verlangte, der Geselle müsse noch drei Monate nachkommen, indem er zu Erkang einige Wochen Lohn er-

erhielte, dies aber überzeuglich der Nachfrage zuwenden, und durch diese Angabe die Auslegung des Gesetzesschaftsvertrags unter den Arbeitern bestätigt. Staatsminister v. Roskamp-Wallwitz steht in Übereinstimmung mit dem Regierungskommissar derselben sehr. Wenn übrigens dieser immer wieder von der Ungerechtigkeit der Arbeitervereine spricht, so möchte man bis jetzt den Arbeitervater sagen, dass ihnen folgenden Arbeitern sagen, dass gegen sie das Vereinsgesetz ganz ebenso milde werde gebräuchlich seien zu Wertheimern der sozialdemokratischen Agitation.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wurde der Antrag der Deputation zu 1. gegen die Säume der Sozialdemokraten, der Antrag zu 2. einschließlich angenommen.

Wir haben den Bericht über diese Landtagsverhandlung ausführlich mitgelesen, weil es verdient, in der ganzen Welt bekannt zu werden, dass der sächsische Ministerpräsident mit einer sozialdemokratischen Offenheit vor versammelter Landtage auseinandersetzte, dass in Sachsen die Staatsbürger je nach ihrer politischen Gesinnung mit zweierlei Maß gemessen, die Gesetze verschieden gehandhabt werden, das bei sozialdemokratischen Arbeitern ungerecht, was anderen Leuten erlaubt ist. Und dabei ruft der Präsident (s. vor dem Gesetz der Bittauer Polizei) die Abgeordneten zur „Ordnung“, wenn sie von ungerechter Handhabung der Gesetze reden. Da, wahrscheinlich nennt man das im Polizeistaat Sachsen „den Arbeitern die Überzeugung beibringen, dass sie eine gleichberechtigte Stellung wie andere Stände sind und auch als solcher anerkannt werden“.

Endigen.

Es lebt noch! das Sozialrechtesgesetz nämlich. Und damit auch Niemand auf den Gedanken kommt, es sei eine ganz stumpfe völlig unbrauchbare Waffe geworden, hat man seine Säume wieder mal gezeigt. Der Dresdener Tischlerverein ist ihm endgültig zum Opfer gefallen. Die Reichskommission hat unterm 29. März mit einer 11 Seiten gr. Blatt umfassenden Begründung die Beschwerde gegen das sogenannte von der Dresdener Kreishauptmannschaft auf 24 gleich großen Seiten begründete Verbot dieses Vereins als unbegründet zurückgewiesen. Wie werden auf diese „Begründungen“ nochmals zurückkommen.

Ein „evangelisch-sozialer Kongress“ soll noch vor Pfingsten in Berlin abgehalten werden, wozu bereits folgende Vorträge angemeldet sind: 1. Die Frage des Streits, Professor Dr. Ad. Wagner. 2. Die Arbeitschutzgesetzgebung, Landtagsabgeordneter Dr. Kropatsch. 3. Die Arbeiterverschwendungsfrage, Professor Dr. v. Bodelschwingh. 4. Unsere Stellung zur Sozialdemokratie, Pastor Götter. 5. Die evangelischen Arbeitervereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung, Pastor Weber in W. Gladbach. Wenn nur dieser Kongress mit einer 11 Seiten gr. Blatt umfassenden Begründung die Beschwerde gegen das sogenannte von der Dresdener Kreishauptmannschaft auf 24 gleich großen Seiten begründete Verbot dieses Vereins als unbegründet zurückgewiesen. Wie werden auf diese „Begründungen“ nochmals zurückkommen.

Wie Junngemeister das Handwerk zu leben verheißen, darüber berichtet „Der Gläser“ einen Fall aus Magdeburg, der einen deutlichen Beweis dafür liefert, wie die gänzen zünftlerischen Bestrebungen auf Steigerung des Lehrtags- und Gesellenbetriebs auf weiter nichts als auf Ausbeutung hinauslaufen. In diesem Falle ist es aber nicht mehr Ausbeutung, sondern schon mehr Erziehung empfohlen.

Wie Junngemeister das Handwerk zu leben verheißen, darüber berichtet „Der Gläser“ einen Fall aus Magdeburg, der einen deutlichen Beweis dafür liefert, wie die gänzen zünftlerischen Bestrebungen auf Steigerung des Lehrtags- und Gesellenbetriebs auf weiter nichts als auf Ausbeutung hinauslaufen. In diesem Falle ist es aber nicht mehr Ausbeutung, sondern schon mehr Erziehung empfohlen:

„Hier kam im vorigen Jahre ein Geselle zugereist, der allerdings, da derselbe auf dem Dorfe gelebt, nicht viel los hatte. Derselbe erhielt bei Gläsermeister D. hier Arbeit, nebenbei gesagt, die Innung-Baustadtmüllig. Dieser sah bald ein, das etwas zu verbieten sei und er mache dem Gesellen die Hölle nur so heil, dass derselbe überzeugt wurde, dass er gar nichts gelernt habe und noch ein Jahr bei Herrn D. nachzuleeren sich verpflichtet, ohne jemals die geringste Entschädigung zu erhalten, trocken bei dem Herrn zu feiern, dass die Tagewerk heißt basellst: Aufstellen, Arbeiten, Schäfchen; außer Mittag kein Speis, also eine richtige Bodenwirtschaft. Nachdem das Jahr am 1. Februar herum war, mache der Herr noch ältere Ausfälle und gab demselben nicht die geringste Zeit, sein Gesellen nicht zu machen, ohne welches die Innung den beiden nicht ausreicht. Auf dessen Drängen setzte der dem Gesellen die Krone auf, indem er jetzt nochmals verlangte, der Geselle müsse noch drei Monate nachkommen, indem er zu Erkang einige Wochen Lohn er-

In Bezug auf die Stückarbeit war der Lohn gesetzlich geregelt und bestimmt; auch der Wochenlohn war theilweise vorgezeichnet, thilweise jedoch den Meistern nach der Leistung der Gesellen überlassen. Steinmeier-, Zimmerer-, Dachdecker-, Tüncher- und Pfasterer erzielten hatten 32 Pfennige täglich Lohn; wenn sie außer der Arbeitszeit arbeiteten, bekamen sie 4 Pfennige dazu (pro Stunde), es wurden ihnen aber auch für jede versäumte Stunde 4 Pfennige abgezogen. Bei den Tischlern bekam der Geselle einschließlich der Kost je nach der Länge der Tage- und Arbeitszeit (12 bis 16 Stunden) einen Lohn von 20 bis 52 Pfennigen. Wenn ein Geselle in der Arbeit nachlässigt war, musste er sich einen Abzug vom Lohn gefallen lassen.

Von Rechts wegen war den Meistern verboten, ihren Gesellen größere Summen zu leihen oder vorzustreden. Die Zahl der Jahre, während welcher ein Geselle arbeiten musste, ehe er Meister werden konnte, war auf allen Handwerken genau vorgeschrieben und erstreckte sich von 2 bis 7 Jahren. In Bezug auf das Verhalten der Meister verhielt sich der Arbeitervater gegenüber dem Arbeiterverein — wie anberwärts auch — im Allgemeinen festgesetzt, dass kein Meister dem anderen in sein Handwerk greife. Die daraus bezüglichen Spezialgesetze sind ungemein umfangreich und unter sich verschieden. Namenslich machten die aus einem größeren Handwerk sich nach und nach entzweilnden Spezialhandwerke eine Unzahl von Gesetzen entstehen.“ —

Der Streit der Zölle und Gewerkschafts-Denkmal.

Zölle. Die hier auf photographische Kopie gebrachte Zeichnung zeigt mit ihrem Arbeitsschauern zu Differenzen gerathen und ist deshalb Augung fernzuhalten. Bericht folgt.

Dieselbe sind zu richten an S. Lindner, Mittelstraße 14, Berlin.

Wiesbaden. Nach die Wiesbadener Zölle haben wir einer Lohnbewegung. Am 1. April haben wir den Meistern unsere Forderungen entrichtet und werden, wenn diese bis zum 15. d. M. nicht bewilligt werden, an diesem Tage austreten und am 1. Mai die Arbeit einstellen. Deshalb Augung fernzuhalten. Rätherer Bericht in nächster Nummer.

Die Lohnkommission der Tischler Wiesbadens.

Gemeinde. Am 9. April beschloß hier eine öffentliche Tischlerversammlung vom 12. d. M. ab keinsmehr Arbeitzeit und M. 15 Minimallohn bzw. 10 pft. Aufschlag zu dem jetzigen Verdienst zu fordern und bei Nichtbewilligung am 27. April die Arbeit einzustellen. Augung ist fernzuhalten. Bericht folgt.

Hannover. Da wie mit unsrern Meistern in Lohnunterschreitungen gerathen sind, bitten wir die auswärtigen Kollegen um strengere Beurteilung des Auguges; wir hoffen, dadurch einen Streit vermieden zu können.

Die Leiterverwaltung der Zollstelle Hannover des Deutschen Tischlerverbandes.

Hannover. In der Tischfabrik von Georg Rohr, Wiesbaden, sind gleichzeitig drei der Lokalverwaltung der hiesigen Verbandsabstelle angehörende Kollegen gemobbt worden. Uns scheint diese Maßregelung gilt unserer Organisation. Wir werden deshalb, falls die Maßregelung nicht wieder rückgängig gemacht wird, über das genannte Geschäft die Sperrre verhindern und eruchen darum dringend, den Augug nach Tischlern, Bildhauern und Drechsler nach hier fernzuhalten. Rätherer Bericht folgt.

Arbeiterfreundliche Blätter sind um Abdruck gebeten.

Die Lohnverwaltung des Deutschen Tischlerverbandes.

Minden 1. d. M. Wegen Maßregelung zweier Kollegen ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung über die Werkstätte des Herren Jamms-Obermeisters Preuß die Sperrre verhängt worden.

Gleichig eruchen wir, wegen bedrohender Lohnbewegung bis auf Weiteres den Augug nach hier fernzuhalten.

Die Lokalverwaltung des Deutschen Tischlerverbandes.

An die Tischler Deutschlands!
Da der Streit der Tischlergesellen in der Knusischen Modelloptik zu Wolsendorf ein endgültiges Resultat nicht ergeben hat, indem die Arbeiterschaft kaum von anderen Tischlermeistern Wolsendorf gefertigt werden, richten wir an alle Kollegen, die dringende Bitte, in Wolsendorf keine Arbeit zu nehmen und den Augug nach hier strengst fernzuhalten.

Die Kommission der freilebenden Tischler der Knusischen Modelloptik zu Wolsendorf.

N.B. Gleichig eruchen wir alle Kollegen, welche noch Sammelstellen von uns in Händen haben, solche sobald als möglich einzufordern an S. Schröding, Oberste 14, Wolsendorf.

Aufschall an alle Arbeiter Deutschlands!

Seit Sonnabend, den 22. März, befinden sich die Modelloptiker Berlin und Umgegend im Streit. Mißstände aller Art im Poltergewerbe gestalten es nicht, den Anforderungen von Staat und Gesellschaft gerecht zu werden. Wie sind deshalb an unsere Arbeitgeber mit folgenden Forderungen verangestellt: Keunstländige Arbeitzeit bei M. 27 Minimallohn, event. entsprechende Erhöhung des Altordariats. Ein großer Theil der Arbeitgeber hat unsere Forderungen als berechtigt anerkannt und demgemäß bewilligt. Jedoch liegt beginn der Kampf gegen das Großkapital und zwar gegen die Künstlerinstrumentenfertiger vormals Weishmann & Söhne und Hartig & Comp. Die Polter dieser Fabriken, welche mit der Förderung eines Aufschlags von 15 pft. und Einführung der keunstländigen Arbeitzeit vorgingen, wurden zurückgewiesen und ihre Forderungen als unberechtigt erklärt. Auch ist jede Verhandlung mit der in öffentlicher Versammlung gewählten Kommission von den Herren Direktoren kurz Hand abgelehnt worden. Arbeiter Deutschland! Der Kampf dieser Streitenden wird ein schwerer loszutun,

Bestimmungen nötig, welche bis in das Einzelne und Kleinste die Grenze festlegen, innerhalb welcher das Handwerk arbeiten durfte. Jedes einzelne Handwerk bekam fast jährlich darauf bezügliche neue Verordnungen, welche mit Rücksicht auf neu aufgekommene Arten von Arbeiten, Materialien und Arbeitsweise, dem einen Gewerbe Dieses, dem anderen jenes zuteilten.

In Verbindung damit siehen diejenigen Verordnungen, welche sich auf den Einkauf des Rohmaterials beziehen und hauptsächlich bezeugten, daß die Nürnberger Gewerbe und Händler mit dem Verkauf des Materials zuerst auf die dortigen Handwerker Rücksicht nehmen und sie damit versehen sollten, daß aber auch diese Handwerke ihren Bedarf zunächst bei den eingessenen Gewerben und Händlern suchen sollten.

Den Eisenhändlern war geboten, nur gutes in der Pfalz nach der kurpfälzischen Hammerwerdordnung hergestelltes Eisen zur Stadt zu bringen und zu verkaufen. Die Kupferhändler durften alles Kupfer erst dann nach außen verkaufen, wenn die eingessenen Kupferschmiede keinen mehr brachten.

Ein ganz allgemeines Gesetz verbietet, daß die Handwerker um Gewaltsmüssen für Verkauf treiben. Ad. h. mehr Material sich anstrengen, als sie mit ihren Werkzeugen und Lehrjungen verarbeiten konnten. Auch war verordnet, daß jeder Meister beim Einkauf von Material das Handwerk davon zu Kenntnis seien mußte und gehalten war,

die bei Eisenhändlern in den Werkstätten Berlin aufgezeigt wird, um die Freiheit ausgenommen und behalten den Streit zu durchbrechen. Wir appellieren deshalb an Ihren Gewerkschaftsrat, welches wir Euch gegenüber seit so großer Stütze bewiesen haben. Streit haben wir in den nordischen Staaten der modernen Arbeiterschaft eingehabt und ebenso dass für unsere Tischler geschieht. Daraus, Arbeiterschaft Deutschlands, unterstellt uns soviel wie möglich in unserem Range gegen das Großkapital! Gestungen und Worte sind natürlich zu richten im Gewerkschaften. Bericht folgt.

Dieselbe sind zu richten an S. Lindner, Mittelstraße 14, Berlin.

Wiesbaden. Nach die Wiesbadener Zölle haben wir den Meistern unsere Forderungen entrichtet und werden, wenn diese bis zum 15. d. M. nicht bewilligt werden, an diesem Tage austreten und am 1. Mai die Arbeit einstellen. Deshalb Augung fernzuhalten. Rätherer Bericht in nächster Nummer.

Die Lohnkommission der Wiesbadener Tischler.

Am 12. März haben die Tischlerversammlung öffentlichen Ausschreibung haben circa 1500 Kollegen die Arbeit niedergelegt, nachdem der Kundgebungstermin abgelaufen und unsere Forderungen nur in einigen Werkstätten bewilligt.

Also, Kollegen allerorts, aufgepasst! Halten Augung nach hier strengst fern und sorge für reichliche Unterhaltung! Rätherer Bericht folgt.

Kollege und Antragen sind an C. Prosig, Heinrichstraße Nr. 5, Geb. an C. Alois, Stuttgart, zu senden.

Die Lohnkommission der Tischler Wiesbaden.

S. L.: C. Prosig.

Bereine und Versammlungen.

Warel a. d. Jade. (Situationsbericht.) Schon seit Jahr und Tag haben die Leute dieses Platze weiter vor hier, noch von sonst einem Ort unterset (was Werdbau und Viehzucht betrifft) gelegnet Oldenburger Landes was zu erforschen bekommen. Dem soll heute einmal abgeschlossen werden. Viele Leute werden glauben, wir schaffen und Diejenigen, die das meinen, haben nicht so ganz Unrecht, denn der weitans größte Theil unserer Kollegen schläft auch tatsächlich, doch ist das nicht der Schlaf eines nach genosener guter Mahlzeit sich nach Ruhe sehenden, sondern eines nach langer, schwerer Arbeit vollständig abgematteten und abgestumpften Menschen. Im Anfang des vergangenen Jahres verloren es einzelne Kollegen, diese Schlafenden aufzufinden. Zu diesem Zweck war Kollege Stompe, welcher sich damals gerade auf seiner Agitationstour in Nordwest-Deutschland befand, hier anwesend. Es hatte auch in den ersten paar Versammlungen, nachdem eine einfache des Deutschen Tischlerverbandes errichtet war, den Unrecht, als sollte dieselbe gedeihen; wir wurden aber bald eines Änderen belehnt. Die Mitgliederzahl schwankte wieder zusammen, so daß sie bis auf 4, Tage und schreibt vier, Mann zurückgegangen ist. Beträchten wir uns nun einmal die Ursachen, wodurch dieses geschieht. Am Orte wird noch durchweg 11 Stunden gearbeitet; der Durchschnitt ist im Durchschnitt 22½ & die Stunde, wie soll da ein Familientreiter mit auskommen? Des Weiteren haben wir, am Orte im Punkte Lehrlings-Achtzeit sehr zu klagen; mögen sich die auswärtigen Kollegen davon ein Bild machen, wenn wir ihnen mithilfen, daß wir am Orte 16 selbstständige (?) Tischlermeister (?) haben, davon beschäftigen 6 weder Gesellen noch Lehrlinge, und auf die Lehrlinge verteilen sich 20 Gesellen und 26 Lehrlinge. Sollte es da nicht an der Zeit sein, daß sich die Kollegen endlich einmal aufzutragen und über ihr Leben nachdenken? Und wie verhalten sich die notwendigsten Ausgaben dem oben angeführten Verhältnis gegenüber? Wie allenfalls, sind auch hier, durch unsere famale Politik, die Lebensmittelpreise enorm in die Höhe gegangen; vor einer Lohnauflösung oder Verkürzung der Arbeitzeit, was so ziemlich gleichbedeutend ist, meckt man aber absolut nichts, ausgenommen einer einzigen Werkstätte, wo, und das mögen sich die hiesigen Kollegen merken, die vier Mitglieder des Verbandes beschäftigt sind; dort hat sich der Meister aus eigenem Vater (2) durch das stete und fortgesetzte Drängen der Arbeiterschaft zu einer kleinen Lohnauflösung veranlaßt. Wie lachen nun die Kollegen, welche größtentheils verheirathet sind, mit dem getringen Lohn auszukommen? Da stellen sich die Kollegen, nachdem sie sich 11 Stunden in der Werkstätte abgeradert haben, womöglich zu Hause noch an den Straßenbahn oder, und dieses Verhältnis trifft auch in den meisten anderen Orten unseres gelegneten Oldenburger Landes zu, sie packen etwas Lohn und widmen dem noch ihr bisschen Kraft, um daraus noch etwas Nutzen zu ziehen; daß sie dabei aber ganz und gar mit ihrer Gesundheit auf den Hund kommen, das wird nicht bedacht.

Werden die Kollegen nun aufgesucht, mitzuwirken an der Auflösung ihrer Fristenz, so besoümt man zur Antwort: ja, wenn wir alle einig wären, dann ließ sich schon etwas machen. Man sollte also meinen, es hätten die Freiheit der Arbeiterschaft schon erlangt. Wer weit gehtet; denn gerade Diejenigen, welche am meisten nach Eingang schreien, sind die Fabrikanten unter den ganzen Kollegen. So wollten im vergangenen Jahre die Mehrzahl der Kollegen der oben schon angeführten W. Melle die Lohnzeit von einer halb Stunden verlängern und hätte der Meister auch wenigstens fünfviertel Stunden ohne Aufwand be-

einen Theil desselben seinen Mitmeistern auf ihr Verlangen abzutreten.

In Bezug auf den Kohlenkauf der Feuerarbeiter ward 1569 verordnet: daß hinfür ihrer vier Jeder die Woche drei Fuhren, am Dienstag, Donnerstag und Samstag eine laufen und diese Stohlen unter die armen Handwerksleute pfennigweise wieder hingeben und austheilen. Allen Dingen, die außerdem sich des Wieder-verkaufes untersangen, war eine Strafe von zwei Pfund neuer Heller angedroht.

Einige Handwerke hatten ein besonderes Lagerhaus, in welchem die gemeinsam gekauften Materialvorräte aufbewahrt und nach Bedürfnis an die Meister abgegeben wurden; andere Handwerke waren auf den offenen Markt angewiesen. Den Eisenhändlern war verboten, den Wagen, die das Eisen zur Stadt brachten, entgegenzugehen, um Räume abzuschließen, ehe es in die Stadt kam. Kein Bürger durfte innerhalb zehn Meilen mit Brettern Verkauf treiben; wer aber auswärtige Bretter schneiden ließ, konnte sie in der Stadt verkaufen. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle eingeführten Materialien, welche die Handwerker verarbeiteten, streng geprüft werden mußten.

Ein ganz allgemeines Gesetz verbietet, daß die Handwerker um Gewaltsmüssen für Verkauf treiben. Ad. h. mehr Material sich anstrengen, als sie mit ihren Werkzeugen und Lehrjungen verarbeiten konnten. Auch war verordnet, daß jeder Meister beim Einkauf von Material das Handwerk davon zu Kenntnis seien mußte und gehalten war,

wollen, wenn sie nicht im entzweihenden Moment diese Gewaltstheorie aufzuhängen hätte.

Daran Kollegen, Ihr liegt klarer, wie müssen wir unsre Freiheit wahren angehen; nun gut, wenn man mit Gewalt herum angehen will, so muß man doch verfahren, vor allen Dingen die Gewaltmaße mit den Ausgaben in Einstellung zu bringen; hat Ihr das denn aber? Ich such die Ausgaben mit den Gewaltmaßen mit den Gewaltmaßen tönen, ohne so Kollegen bestimmt kein Gewaltmaß, um welche die Gewaltmaße zu erhalten, so kann man nicht, daß es sich für unsre Sache jetzt noch besserlich um Erfüllung der Arbeiterschaften handelt. Die Organisation, den Herren Magistrat vertraut, ist es, welcher der Kampf gilt — wir haben ebenfalls entnommen in der höheren Erziehung freien Sieges, und das auch für den nordischen Posten unserer Organisation nicht aufzugeben will, dessen hab wir gewußt.

Rauenburg a. S. Bei Besuch der Versammlung vom 13. April hab ich in eine Lohnbewegung eingetreten, weil unsre bestehenden Forderungen nicht erfüllt wurden. Dieselben waren folgende:

1. Eine zehndelige Arbeitzeit.

2. Eine Minimallohn von 30.- für Stunde. Bei nach Feierabend und Sonntagsarbeit 40.- pro Stunde.

3. Bei Altordarbeit nach der Minimallohn erhöhen.

4. Wegfall der Feste und Logis beim Wehr.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit. Kollegen ruft Euch zu wach auf! Bedenkt, das, was Ihr für Euch selbst that, kommt auch später Euren Kindern zu Gute. Sucht Euch Delehrung in der Arbeiterschaft, welche einzig und nur allein Eure Freiheit verleiht, und verleiht Euch mit Euren Freunden und Neuen nicht die Lebensraum und Wohnungen just in demselben Berufsverein.

Die Tischlergesellen hätte sich seit vorherigen Jahren bedeutend verbessert, wenn nicht die Lebensraum und Wohnungen just in demselben Berufsverein geworden wären. Wenn man die Verhältnisse in den 34 deutschen Städten, welche bei der Central-Tischlerkommission um Genehmigung nachgefragt haben, mit den hiesigen vergleicht, erzieht man, daß dieselben in einigen dieser Städte noch bedeutend besser sind als hier, da hier tatsächlich eine der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Friedrichsberg b. Berlin. Am 2. April fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagessitzung statt: Stellungnahme zur diesjährigen Lohnbewegung. Den Vorab führte Kollege H. in der. Der erste ergibt zuerst das Wort, um zunächst sein Bedenken aufzutreten, das trog der an den Vorstand des Fachvereins der Berliner Tischler gerichteten Bitte. Niemand von diesen Freiheiten keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Friedrichsberg b. Berlin. Am 2. April fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagessitzung statt: Stellungnahme zur diesjährigen Lohnbewegung. Den Vorab führte Kollege H. in der. Der erste ergibt zuerst das Wort, um zunächst sein Bedenken aufzutreten, das trog der an den Vorstand des Fachvereins der Berliner Tischler gerichteten Bitte. Niemand von diesen Freiheiten keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Lehrlinge und 194 der berühmtesten Freiheit.

Kollegen! Hieraus erzieht Ihr, daß unsere Forderungen keine übertriebene sind, und wie eischen Euch und qualifiziert zu unterstehen in unserer guten Sache, indem Ihr den Augug stets fern halten. Einige Sachen und Auslagen sind zu richten an die Gewerkschaften der heutigen Städte ist. Wie wollen aus dem sorgfältig zusammengestellten Material die Hauptzüge herausgezogen werden. Die Statistik umfaßt 439 Gesellen, 245 Leh

der Bevölkerung fragt: Wohin Sie im Berufe seien. Beantwortet. Wohin Sie tragen, das bestimmt auch zum ersten Platz eines. Die Antwort auf diese Fragen lautete: Die Mitgliedschaft des Vereins sei die Sache des Arbeiters. Der Vortragende und jeder: 1. zur Höhe einer Kontrollsumme zu Stelle, zweite einstimmig, 2. den 1. Mai als Feiertag zu erklären und eine öffentliche Versammlung einzuberufen, soll allen gegen drei Stimmen und 3. Jungs und Jungen, dem Verein der Modelleleiter Berlin betreut, wurde einstimmig eingeschlossen. In die Bevölkerungskommission werden die Kollegen H. E. G., Haup. und Tel. eingesetzt. Mit einem Fuss an die internationale Arbeitsbewegung lehrt die Versammlung.

Görlitz. Am 30. März fand hier eine von mehreren ähnlichen heimischen Kollegen besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage im Tischlerhandwerk. 2. Regelung der beschäftigten Lohnfrage und Arbeitszeit. 3. Beschäftigung. Worum her. Jacobs aus Hamburg als Rektor erschienen war. Dieselbe unterzog die Befehle im Tischlerhandwerk einer gründlichen Betrachtung und kam zu dem Schlusse, daß diese Forderungen als höchst abänderungsbedürftig zu bezeichnen sind. Dies sei auch schon daraus zu ersehen, daß 24 Orte Streikgesuche an die Zentral-Kommision gerichtet hätten, also die Kollegen in 24 Orten nicht zurückstehen, um ihre Lage einstimmig anzuheben, in einen Streik einzutreten. Weiterhin schloß der Redner die Befreiungen der Forderungen, welche alle und jede Forderung der Gesellen in der Regel gleich von vornherein ablehnen. Dann zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, nicht zu nah und die Politur nicht zu dick. Ergeben sich trotzdem lichte Stellen, so sind diese mit Kastell-Braun und Politur aufzufüllen.

Wandsbeck, H. W. Sie fragen, wo die besten und billigsten gleichmäßigen Tischläufe zu haben sind? Ja, lieber Freund, wir meinen, wer so nahe bei Hamburg wohnt, wie Sie, kann sich doch durch persönliche Nachfrage in den betreffenden Werkstätten, deren Adressen ja aus dem Adreßbuch ersichtlich, über solche Dinge besser Auskunft holen, als bei uns. Da wir selbst keinen Bedarf an benötigten Artikeln haben, müssen wir erst Erklärung bei anderen einziehen und uns dabei auf das Unrecht derer verlassen.

Sachsen. Die Angehörigkeit zu einer Innung kann nur dann einem Handwerker zur Bedingung für die Annahme von Lehrlingen gemacht werden, wenn die in Frage kommende Innung das sog. Lehrlingsprivilegium nach § 10 der Gewerbe-Ordnung besitzt. Erkundigen Sie sich, ob das der Fall.

Festenberg, R. H. Wenn Sie das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, könnten Sie wieder in die Kasse eintreten, doch nur in die zweite Klasse, so lange Sie der dortigen Ortsfrankensatz angehören.

Bella, B. Wegen Bezuges eines guten Glaser-

diamanten wollen Sie sich an den Vorsitzenden des Glaserverbandes, Herrn Dr. N. H. i. c. in Wiesbaden,

Hessenstr. 18, wenden, derselbe empfiehlt des Öfteren solche.

Einen Metallarbeiterverband gibt es nicht. — Einige Kunst in Organisationssachen erhält Ihnen die "Metallarbeiter-Zeitung" in Nürnberg, sowie der Verbrauchskamm der deutschen Metallarbeiter, Herr

Seegm. in Fürth i. B. Königt. 79.

Hannover, T. Die Berufsgenossenschaften haben das Recht, eine Invaliditätsrente zu fördern, doch muß der Alterszug ein neuer Feststellungsbefreiung vorausgegangen sein, d. h. es muß eine Verminderung des Invaliditätsgrades des Rentenempfängers konstatirt worden sein. Dieses dürfte aber im vorliegenden Falle nicht zutreffen, denn für ein verlorene Auge wächst kein anderes. Der Umfang, das betr. Invalide noch einen bestimmten Verdienst hat, berechtigt die Berufsgenossenschaft noch nicht zur Rentenförderung. Dem Berufsverein steht innerhalb 4 Wochen der Beschwerdebogen an das Schiedsgericht zu.

Reichenbach. Die "Fachzeitung für Drechsler" wollen Sie beim dortigen Postamt bestellen. Diese kostet pro Quartal M. 1. 10. Ihre zweite Frage ist nicht recht verständlich. In öffentlichen Versammlungen darf nach sächsischem B. Sammlungsgesetz nur das verhandelt werden, was bei der Namensmeldung als Tagesordnung genannt worden, also in der Versammlung selbst keine neuen Gegenstände auf die Tagesordnung gelegt werden. In Bezug auf Versammlungen können es die Mitglieder damit halten wie sie wollen.

Göttingen, Soltau, Chemnitz, Godlitz, Schwerin, Bielefeld, Hanau. In nächster Nummer

Briefposten der Expedition.

Wittelsbach, B. W. Nehmen Sie zum Anhören der Befehle verdiente Salpeterdose (angebr. das doppelte Quantum Wasser wie Salpeter), indem Sie die Befehle einige Minuten in die Flüssigkeit legen und dann sofort mit Wasser abspülen und abtrocknen. Sollte die Säure in obiger Verbindung nicht grau wirken, müssen Sie das Verhältnis ändern. Sie können auch, falls die Zahl der Befehle keine zu große ist, bevor Sie Säure nehmen, die Reinigung mittels mit Spiritus angeseuchter Edelsteine verlören.

Neustadt, P. J. Sind die bierlichen Webel nicht politi, so müssen Sie eigentlich, wenn Sie jetzt aufzubauen, abgezogen und gezeigt werden. Das ist aber eine sehr umständliche Sache und der Braten ist eine solche Sache nicht wert. Versuchen Sie es mit Weizen auf die alte Politur. Die Weize hierzu bereitet man durch Kochen von Brotkrüppchen in saurer Fleischbrühe leicht, über solche Dinge besser Auskunft holen, als bei uns. Da wir selbst keinen Bedarf an benötigten Artikeln haben, müssen wir erst Erklärung bei anderen einziehen und uns dabei auf das Unrecht derer verlassen.

Ratzeburg. W. R. Zur Zeit der Versammlung

erschienen, jedoch in drei Werkstätten wir noch keine befreimten Juwelen erhalten haben. So ersuchen wir alle hier anwesenden Kollegen, nur auf unserer Herberge zu verbleiben und das Unterkommen zu unterstützen.

Die Volksverwaltung.

Zentral-Streik- und Streik-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachung.

Am 1. Mai d. J. wird die Stelle eines Bureaubeamten frei.

Mitglieder der obengenannten Kasse, welche sich um dieselbe bewerben wollen, werden ersucht, ihre diesbezügliche Offerte, mit der Bemerkung "Bureaubeamtenstelle" (auf dem Kovers), bis zum 1. Mai d. J. an den Vorstand der Kasse gelangen zu lassen.

Alle Mitglieder wollen sich melden, welche eine gute Handschrift haben und besonders auch im Rechnen bewandert sind.

Hamburg, im April 1890.

Der Vorstand.

J. C.: G. Blume. W. Gramm.

Deutscher Tischlerverband.

Entscheidung über die im Monat März eingegangenen Gelder:

a) Überschüsse: Hamburg (St.) M. 300, Holzbergsstadt (D.) 28, Bremervörde (B.) 7.25, Kiel (P.) 100, Remscheid (R.) 38.82, Bielefeld (D.) 21.76, Magdeburg-Neustadt (B.) 22.94, Detmold (M.) 11.18, Bremen-Baden (K.) 18, Bremen (A.) 76, Straubing (A.) 18, Stichberg (B.) 35, Neu-Jena (L.) 50, Potsdam (S.) 60, Erfurt (B.) 50, Bensberg (A.) 60, Emden (L.) 12, Friedrichsberg (S.) 50, Rumpenheim (W.) 10.98, Altona (M.) 110, Rissenhausen (K.) 26.10, Summa M. 1708.03.

b) 1. Barfüßgezahlte Reiseunterstützung: Bremen (G.) M. 3; 2. Tortoerfahrt: Karlsruhe (H.) — 30, Summa M. 3.30.

c) Von Einzelmitgliedern: auf Buch Nr. 263 a M. — 80, Nr. 2733 — 50, Nr. 3457 1.20, Nr. 3885 — 40, Nr. 4555 1.70, Nr. 4773 4, Nr. 5103 — 90, Nr. 5416 1.30, Nr. 5638 2.60, Nr. 6108 1.20, Nr. 7870 1.10, Nr. 7908 — 50, Nr. 8390 1.50, Nr. 9091 1.30, Nr. 9204 1.30, Nr. 9306 1.20, Nr. 10265 1.30, Nr. 10555 1.50, Nr. 11203 1.30, Nr. 11465 — 50, Nr. 12425 1.30, Nr. 12507 1, Nr. 12510 1, Nr. 12512 1, Nr. 12515 1, Nr. 13374 1.30, Nr. 15286 2.50, Nr. 15295 1, Nr. 15329 2, Nr. 16351 1, Nr. 16981 — 50, Nr. 16995 — 80, Nr. 17188 2, Nr. 17522 — 40, Nr. 18768 — 50, Nr. 20789 1.30, Nr. 21567 1, Nr. 24180 2, Nr. 25464 bis 25470 je 1 = 7, Nr. 26126 1, Nr. 26427 3.50, Nr. 26428 3.50, Nr. 26429 1.20, Summa M. 63.90.

Summa M. 1775.23.

Wir ersuchen dringend, die Abrechnungen pro erstes Quartal schleunigst einzufinden, damit die Zusammenstellung rechtzeitig erfolgen kann. Bis heute, den 14. April, sind von 158 Abrechnungen erst 22 eingegangen.

Statistische Fragebögen wurden am 400 Orte gesandt; trotzdem nur der Termin zur Einlieferung schon um 14 Tage überschritten ist, sind doch bis heute, den 14. April 1890, erst von 81 Orten die örtlichen Ergebnisse noch nicht erfolgt. Wir bitten dringend, die Ortfragebögen baldmöglichst einzufinden, damit die Zusammenstellung unverzerrt rechtzeitig erfolgen kann.

Der Unterzeichnete berücksichtigt, in nächster Zeit ein Journal zur Agitation für den Verband, unter spezieller Berücksichtigung der Arbeitsstundenbewegung, gratis zu verleihen, und richtet daher an die Kollegen allerorts das Schreiben, denselben unter Angabe der Adresse schleunigst Mitteilung zu machen, welche Anzahl Exemplare für den betreffenden Ort nebst Umgegend erforderlich sind.

Carl Kloß.

Zentral-Streikkommision der Tischler Deutschlands.

Am Monat März gingen für den Streikkommision folgende Gelder ein: Lübeck (G.) M. 300, (R.) 100, Stuttgart (L.) 146.85, Bielefeld (B.) 55.95, Oldenburg (B.) 10, Detmold (M.) 2.66, Göttingen (B.) 7.60, Bayreuth (L.) 12, Eisenburg (D.) 8.15, Elmshorn (G.) 10.60, Weißen (R.) 29.80, Bremen-Baden (K.) 9, Delitzsch (L.) 10.40, Helmstedt (St.) 10, Halberstadt (K.) 4.25, Saalfeld (B.) 20, Bremerhaven (H.) 45, Charlottenburg (G.) 32, Bamberg (B.) 10.50, Hirschberg (B.) 15.54, Neu-Jena (L.) 25, Beestow (B.) 1.20, Eisenach (K.) 5, Neuren (G.) 5.35, Summa M. 895.90.

Kollegen! Die Ansprüche an den Zentral-Streikkommision sind enorm; die Gelder stehen aber bis jetzt sehr spärlich; wir eruchen Euch deshalb, die Sammlungen energisch zu betreiben und parate Gelder möglichst sofort einzutragen.

Zum Interesse zweckmäßiger Betreuung erinnern wir, alle Unterstützungsgeber an den Unterzeichneter einzufinden. Direkte Sendung an die Streikkommision macht die Übersicht unmöglich und verzögert somit die rechtzeitige wirtschaftliche Hilfe aus dem Zentral-Streikkommision.

Die Zentral-Streikkommision.

Carl Kloß, Vorsitzender,
Stuttgart-Heslach, Böblingenstr. 127

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Halberstadt. Bevölkerung: Emil Bartels, Hinter der Münze 18, Bielefelderstr. 63.

Utrecht. Bevölk.: Christian Hirzel, Schreiner, Lange Gasse

Verbandsverein der Tischler Hamburgs.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 6 der "Neuen Tischler-Zeitung" vom 9. Februar 1890, wünschen wir mit, daß wir uns geschickte Sammelstellen für die Verbreitung finden können, indem wir sämtliche Unterstützungsgebühr an die Zentral-Streikkommision nach Stuttgart senden. Es kann selbst noch von Seiten der Tischler kommt als von Nicht-Verbandsgenossen häufig Sammelisten an uns geändert werden und wir solche doch nur wieder zurücksenden müssen. So geben wir hiermit, um uns sowie den Einzelbetrieben rasch Porto und Arbeit zu erzielen, nochmals bekannt, daß wir Unterstützungsgebühr nur durch Extrabeiträge aufzubringen, also für Sammelisten keine Verwendung haben.

Der Vorstand.

Dresden. Der unentzettelte Arbeitsnachweis für Tischler und Büroarbeiter befindet sich in Selle's Gaffhaus, Kleine Brüdergasse 9.

Alle Buchstaben in Bezug auf Arbeitsmarkt oder Bergbausachen erüben an Louis Scholz, Lindenauerstr. 34, zu richten.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstellen-Stadt.

Größtes Gründungsfest

am Sonntag, den 27. April 1890
in Stadt's Hotel zu Stadt.
Die Kollegen und Mitglieder benachbarter Zahlstellen
sind hierzu freundlich eingeladen.

Das Komitee.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstellen-Stadt.

Alle teilenden Kollegen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß sich unsere Herberge nach Arbeitsnachweis bei Herrn G. & C. in Wittenberge 2 befindet. Arbeit wird nachgewiesen an Wochentagen Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Da wir uns in Coblenz die gehobenste Arbeitszeit erzielen, jedoch in drei Werkstätten wir noch keine bestimmte Juwelen erhalten haben, so ersuchen wir alle hier anwesenden Kollegen, nur auf unserer Herberge zu verbleiben und das Unterkommen zu unterstützen.

Die Volksverwaltung.

Ruforderung.

Die Tischler-Schäffer, wohnhaft Hofentwinkel 15, und Wegeling, Allee 15, beide in Braunschweig, werden hiermit aufgefordert, das Abonnement auf die "Neue Tischler-Zeitung" pro viertes Quartal 1890 bezw. erstes Quartal 1890 zu bezahlen. Alle anderen Wohnungsinhaber sind bisher erfolglos gebeten.

Die Militärpedition für Braunschweig.

Suche für meine Arbeitsschafft einen erfahreneren Tischler-Meister

sowie einige Tischler-Gesellen.

Gern. Weinzer, Möbelhaber, Barmen.

Bildhauer-Geschäft

mit guter Kundshaft Überfalls wegen zu übertragen.
Dr. Offizier unter O. II. 357 an Hanauenstein
& Vogler, A.-G., in Köln.

Tischlerei

mit gut eingerichtete
Berghausen sofort zu verkaufen.
Alles Ältere Dresden, Vorsprungstraße 25, 1. Etage.

Bauschule Strelitz

(2 Baukosten von Berlin).

nach der am Technikum in Buxtehude begonnenen Unterrichtswelt, m. Geschwif., Grossherzogl. Regierung weitergeführt.

Director Hittenkofer.

Eintritt jeden Tag, Vorbildung und regelmässige Fleissentwicklung kürzen & Studienzeit.

2-, 3-, 4- u. 5-klassige Baugewerke.

schule, Baukunst, Manuf., Zimmerer, Stein, Tischler, Bahamaster u. Architektur-

bediense.

Programm kostenfrei.

Bruchstein.

Wir offerieren circa 1000 Ztr. sehr kräftigen und ausgleichigen, hellen Kölner Bruchstein.

für Tischler, Buchbinden, Maler und andere.

(Regulärer Preis M. 43.—)

Liefert zum Theil gebrochen, pro 50 Kilogramm.

a M. 37.50 bei Abnahme von 1—3 Ztr.

" " 36.50 " " " 3—10 "

" " 35.50 " " " 11 Ztr. ab.

Kein Netto Körbe frei. Garantie für ganz gleichmäßige, fehlerfreie Qualität und Farbe.

Gebr. Frank & Co.

Leinwanderei.

Grünnan (Mark).

Hobelbänke